

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zur Aufhebung des
Schlichtungsgesetzes**

Der Landtag hat am 10. April 2013 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung des Schlichtungsgesetzes

Das Schlichtungsgesetz vom 28. Juni 2000 (GBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2007 (GBl. S. 469), wird aufgehoben.

Artikel 2

Übergangsvorschrift

Auf die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bei einem Amtsgericht eingegangenen Anträge auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens findet das Schlichtungsgesetz in der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.